

Stadt Detmold

357 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz-LZG NRW- vom 07.03.2006

haltsvorschussgesetz vom 27.09.2022 öffentlich zugestellt, da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist.

Das Schriftstück (vom 27.09.2022, Aktenzeichen: 2.0.10-99-UVG-204030) kann vom Empfangsberechtigten beim Fachbereich 2, Jugend, Schule, Sport in 32756 Detmold, Heldmanstraße 24 eingesehen bzw. abgeholt werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 LZG NRW).

Im Auftrag

Weber

Kr.BI.Lippe 10.10.2022

358 Veröffentlichung von Bekanntmachungen Veränderungssperre Bebauungsplan 01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

S A T Z U N G

über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold Nord
Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

vom 27.09.2022.

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), die zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 22.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Bereich des gem. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.09.2021 in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold Nord
Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße, Woldemarstraße, Lange Straße, Bahnlinie Herford-Altenbeken

wird zur Sicherung der beabsichtigten Planung eine Veränderungssperre angeordnet.

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Flurkartenauszug verbindlich festgelegt.

Die Satzung mit dem Flurkartenauszug wird ab dem Tage der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, 1. Etage, Hintergebäude, bereitgehalten.

§ 2

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung am 10.10.2024 außer Kraft sofern sie nicht vorher verlängert wird. Sie tritt auf jeden Fall mit der Rechtskraft des in § 1 genannten Bebauungsplanverfahrens außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) wird die vorstehende Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold Nord
Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße,
Woldemarstraße, Lange Straße,
Bahnlinie Herford-Altenbeken

hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die Anordnung der Veränderungssperre rechtsverbindlich.

Lage und Umfang des in von der Veränderungssperre betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung ist die Grenzeinzeichnung im Flurkartenauszug verbindlich.

Die Satzung mit dem Flurkartenauszug wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadt Detmold, Fachbereich Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, 1. Etage, Hintergebäude, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger

Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, 27.09.2022

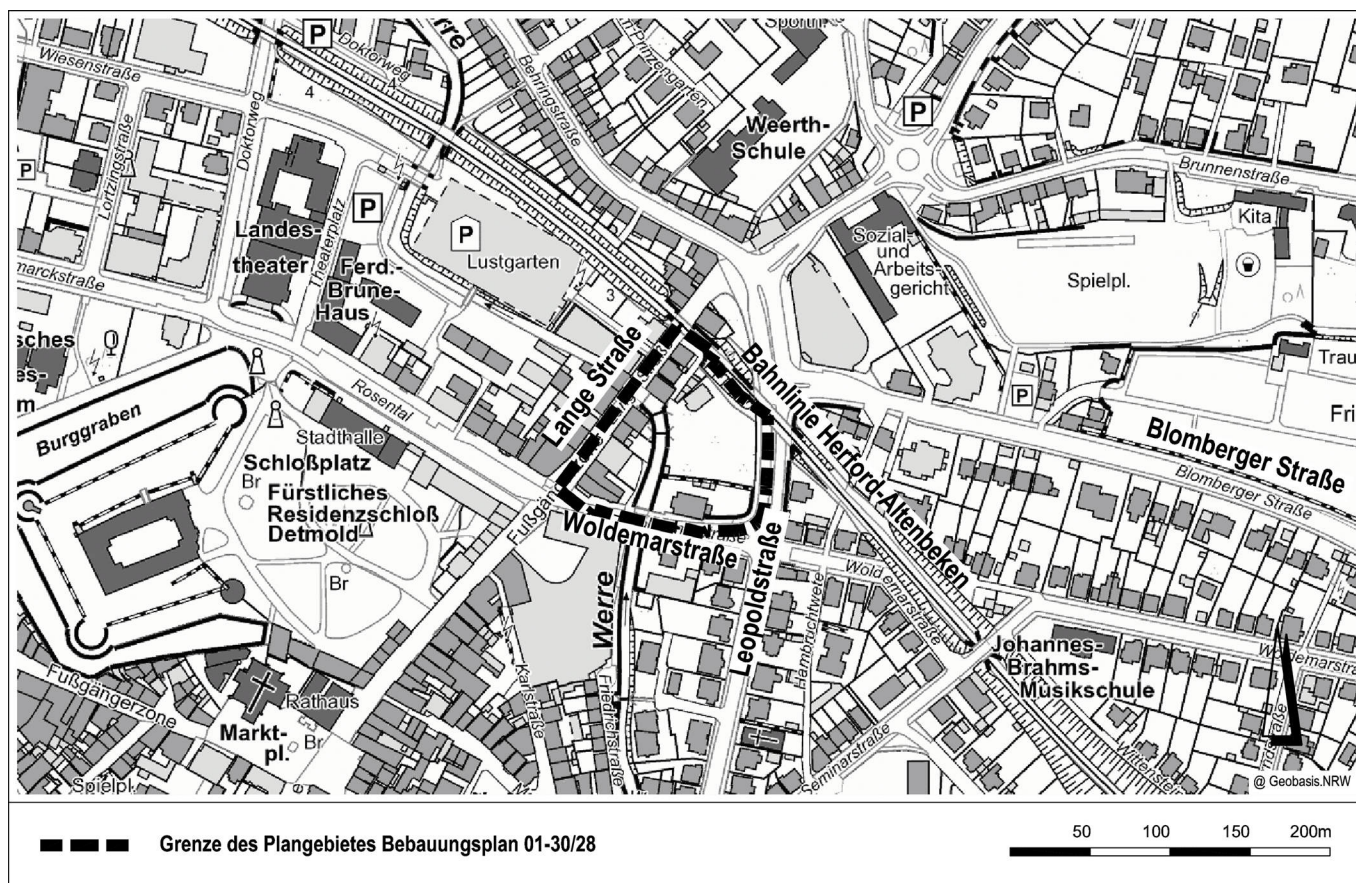
Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bebauungsplan 01-30/28 „Leopoldstraße/Lange Straße“

Ortsteil: Detmold Nord

Plangebiet: Zwischen Leopoldstraße,
Woldemarstraße, Lange Straße,
Bahnlinie Herford-Altenbeken



Kr.Bl. Lippe 10.10.2022